



QUALITÄTSVERFAHREN - ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2020

Prüfungsdauer: Dienstag, 02.Juni 2020 bis Donnerstag, 04.Juni 2020
Arbeitszeiten gemäss Detailangaben.

Übersicht:	1. Durchführung ABU + BK	Seite 1
	Dienstag 02.06.20	Seite 2
	Mittwoch 03.06.20	Seite 3
	Donnerstag 04.06.20	Seite 4 / + separate Beilage 2
	2. Unterlagen für die Prüfung	Seite 4
	3. Arbeitshilfsmittel	Seite 5
	4. Titelbeschriftung	Seite 6 / + separate Beilage 3
	5. Allgemeine Weisungen	Seite 6 + 7 / + separate Beilage 4
	6. Prüfungs-zeiten	Seite 7
	7. Bewertung	Seite 7
	8. Notengebung	Seite 7
	9. Gewichtung	Seite 8
10. Prüfungs-Unterlagen	Seite 8	
11. Kosten	Seite 8	
12. Schutzkonzept COVID-19	Seite 8 + Beilage Plakat	

1. DURCHFÜHRUNG:

► Datum:

Allgemeinbildung (ABU)

Keine Allgemeinbildungsprüfung 2020 durch Schule

► Datum:

Berufskennnisse schriftlich Fachkenntnis / Baumaterialien / Fachrechnen

Keine Berufskennntnis-Prüfungen 2020



► **Datum / Zeit:** **Dienstag, 02. Juni 2020 von 07.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr**

Detailskizzen 1:5 / Erklärende Skizze / Objektskizze

Ort: BBZ Berufsbildungszentrum Heimbach
Heimbachweg 12, 6003 Luzern

Gültig für alle Prüflinge.

Besammlung: 07.05 – 07.25 h unter Einhaltung der BAG Sicherheitsvorschriften sowie Hygiene-Vorschriften. > **2 Meter Abstand halten**

**Bezug der Prüfungsräume. Arbeitsplatz einrichten
Appell (Zimmer siehe Liste vor Ort / sowie in Aula an Plakatwänden)**

Zimmereinteilung gilt für alle Aufgaben auch nach der Mittagspause.

Prüfungsbeginn: 07.30 Uhr

H.31 / H.33 / im 3.OG

H. im 2.OG

H. im 1.OG

07.30 - 11.45 Uhr	Lösungsentwürfe Teil A (Details von Hand) <i>Lösungsentwürfe einzelner technischer Probleme als Handskizzen (PA 1)</i> Teil A: 5 Details Mst. 1:5 (auf A3) <u>von Hand skizziert</u> <i>Abgabe der Skizzen inkl. Aufgabenstellungen um 11.45 h</i>	255 Min.
11.45 - 13.15 Uhr	Mittagspause <i>Details werden durch Experten kopiert.</i>	90 Min.
13.15 - 15.15 Uhr	Skizze / Erklärende Skizze PA 4 (Zimmer siehe Liste vor Ort)	120 Min.
15.15 - 15.45 Uhr	Skizze / Objektskizze PA 4 (Zimmer siehe Liste vor Ort)	30 Min.
15.45 - 16.00 Uhr	Räumung des Arbeitsplatzes	15 Min.
15.45 - 16.00 Uhr	Abgabe der Detail-Kopien an Prüflinge <i>Abgabe durch Experten.</i>	15 Min.
Prüfungsende:	Dienstag ca. 16.00 Uhr	



► **Datum / Zeit:** **Mittwoch 03. Juni 2020 von 07.30 Uhr – ca. 16.45 Uhr CAD im Büro**

Ort: Eigener Lehrbetrieb:
Gilt für alle Prüflinge

Besammlung: 07.20 Uhr im eigenen Lehrbetrieb. (Hilfsexperte vor Ort)

Prüfungsbeginn: 07.30 Uhr

07.30 - 12.00 Uhr Einrichten, Öffnung des Couvert PA 3

Prüfungs-aufgabe

Die in der Aufgabenstellung angegebenen Vorgaben sind bei den CAD-Plänen zu berücksichtigen.

Arbeitsprobe (PA 3), Ausführungs- Werkplan 1:50
Ausführung mit CAD

270 Min.

Plot auf A2 **Plotten des Werkplan 1:50 und Unterzeichnung durch Kandidat zur Abgabe an Hilfs-Experten.**

(Wer kein Plotter im Büro hat erstellt mittags ein Plot reduziert auf A3, und Unterzeichnet diesen zur Abgabe an den Hilfs-Experten. Am Abend kann dann der Plan 1:50 (A2) noch mit dem Rissplan 1:20 (A2) zusammen ausgeplottet und Unterzeichnet an den Hilfs-Experten abgegeben werden.)

12.00 - 13.00 Uhr Mittagspause

60 Min.

13.00 - 16.45 Uhr Einrichten, Öffnung des Couvert PA 1 Teil B

Die in der Aufgabenstellung angegebenen Vorgaben sind bei den CAD-Plänen zu berücksichtigen.

Lösungsentwurf Teil B Rissplan (PA 1) einzelnes technisches Problem als Teil B: 1 Detail – Rissplan 1:20

225 Min.

Ausführung mit CAD

Plot auf A2 **Plotten des Rissplan 1:20 und Unterzeichnung durch Kandidat zur Abgabe an Hilfs-Experten.**

(Wer kein Plotter im Büro hat organisiert den Plot mit einem Repro-Service und übergibt die beiden Platte **vom Kandidaten Unterzeichnet** an den Hilfs-Experten.)

Prüfungsende: 16.45 Uhr / Versand an Plotter oder Reproservice

Plot auf A2 **Der Werkplan 1:50 ist auf A2 weisses Papier auszuplotten**

Plot auf A2 **Aufriss 1:20 ist auf A2 weisses Papier auszuplotten.**

Plot (Monochrom), schwarz-weiss.

Die Platte sind vom Kandidaten zu Unterzeichnen. (beide Pläne unterzeichnen)



► **Datum / Zeit:** **Donnerstag 04. Juni 2020 von 07.00 Uhr – ca. 18.00 Uhr, Gespräche**

Ort: BBZ Berufsbildungszentrum Heimbach
Heimbachweg 12, 6003 Luzern
Gültig für alle Prüflinge

Prüfungsbeginn: ab 07.00 Uhr gemäss separater Einteilung

Besamlung: 5 Minuten vor Gesprächsbeginn vor den Prüfungsräumen
(gemäss Einteilung Gespräche)

07.30 - 18.00 Uhr **Gespräche** (gemäss Einteilung) PA 2 und PA 5
Lösungsentwürfe (Details) und Vertiefungsarbeit (Projekt) **2 mal 30 Min.**

Prüfungsende: Donnerstag ca. 18.00 Uhr

Gespräch über Lösungsentwürfe (PA 2) 30 Min.

Gespräch über Projektarbeit (PA 5) 30 Min.

Aufgebot der Prüflinge gemäss speziellem Plan zum Gespräch mit dem Expertenteam.

*siehe **Beilage 2** (Zeittabelle, Liste mit Angaben über Zeit und Expertenteam)*

BBZ Berufsbildungszentrum Heimbach

Zimmernummern siehe Listen beim Eingang des Berufsbildungszentrums Heimbach Luzern sowie vor den jeweiligen Zimmern am Prüfungstag.

2. UNTERLAGEN FÜR DIE PRÜFUNG:

Grundsätzlich gilt folgende Regelung für die Benützung von Unterlagen, des Schulstoffes, von Arbeitshilfsmitteln und von Dokumentationen aller Art:

Es dürfen während der Prüfung generell **keine Handy** oder Smartphone benutzt werden.

PA 1 Teil A: Lösungsvorschläge **Detaile:** Prüfung vom Dienstag, 02.Juni 2020, Teil A / vormittags
☛ 1 Ordner 7cm, der Inhalt des Ordners ist Ihnen freigestellt.

PA 1 Teil B: Lösungsvorschlag **Rissplan:** Prüfung vom Mittwoch, 03.Juni 2020 nachmittags, Teil B
☛ Die Unterlagen für diese Prüfung sind Ihnen freigestellt
☛ Planvorbereitung > Plankopf gemäss Vorlage
☛ CAD Bibliothek

PA 3: Arbeitsprobe: Prüfung vom Mittwoch, 03.Juni 2020 vormittags,
☛ Die Unterlagen für diese Prüfung sind Ihnen freigestellt
☛ Planvorbereitung > Plankopf gemäss Vorlage
☛ CAD Bibliothek

PA 4: Skizze / Aufnahme: Prüfung am Dienstag, 02.Juni 2020 nachmittags
☛ Es dürfen **keine** Dokumentationen etc. verwendet werden.

PA 2 + PA 5: Gespräche: Prüfung am Donnerstag, 04.Juni 2020, gemäss Zeittabelle
☛ Arbeitsbuch oder die eigenen Skizzendetaile von PA 1 vom (Dienstagmorgen 02.Juni 2020), werden von den Experten bereitgestellt.



3. ARBEITSHILFSMITTEL

(Checkliste für den Kandidaten)

PA 1A: Lösungsvorschläge:

Prüfung vom Dienstag, 02.Juni 2020, Teil A / vormittags

- Schreibzeug, Bleistift Tusche etc.
- Massstab etc.
- Dokumentationsordner (7cm)

PA 2: Gespräch Lösungsvorschläge:

Prüfung vom Donnerstag, 04.Juni 2020

Zeitpunkt gemäss Aufgebots-Plan (siehe Beilage 2)

- Schreibzeug und Block mitbringen.
- Grundlage für dieses Gespräch sind die eigenen Detail-Skizzen der Prüfung (PA 1A) vom Dienstag, 02.06.2020

PA 3: Arbeitsprobe:

Prüfung vom Mittwoch, 03.Juni 2020, nachmittags

PA 1B: Lösungsvorschlag Rissplan:

Prüfung vom Mittwoch, 03.Juni 2020, vormittags

- CAD – Anlage**, Funktionstests vorher durchgeführt
- CAD-Bibliotheken, (Beschriftung der Legende).
- Skizzenpapier - Rolle (transparent)
- Sämtliche **Zeichenutensilien**: (wie Bleistift, Zirkel, Winkel, Massstab, Spitzer)
- Taschenrechner
- Vor der Prüfung ist das richtige Funktionieren der Rechner zu prüfen.
- Vor der Prüfung ist das richtige Funktionieren des Plottens von Plänen A2 Schwarz-Weiss zu prüfen.

PA 4: Skizze / Aufnahme:

Prüfung vom Dienstag, 02.Juni 2020, nachmittags

- Schreibzeug
- Block
- Netzunabhängiger Rechner mitbringen.
- Kohlestifte, Wasserfarben, Filzstifte, Farben etc.
- Thema wird am Dienstag 02.06.20 bekannt gegeben.
- Skizze von **freier Hand** mit teilweiser Unterstützung von Zeichen- und Messinstrumenten.

PA 5: Gespräch Wahlpflichtbereich:

Prüfung vom Donnerstag, 04.Juni 2020

Zeitpunkt gemäss Aufgebots-Plan (siehe Beilage 2)

- Schreibzeug und Block mitbringen.
- Das **Arbeitsbuch** wird durch die Fachlehrer der Berufsschule Heimbach Luzern eingezogen.
(Prüflinge die nicht in die Gewerbeschule gehen müssen das Arbeitsbuch spätestens am Dienstagmorgen 02.06.2020 mitbringen und zwischen 07.00 – 08.00 h dem Experten / Aufsicht abgeben, falls dies nicht bereits vorher geschehen ist.)
- Die **Eintragungen im Arbeitsbuch des 4. Lehrjahres Projektarbeit** über den vom Prüfling gewählten Wahlpflichtbereich bilden die Grundlage für das Gespräch.

- Das Arbeitsbuch wird dem Prüfling nach dem Prüfungs-Gespräch zurückgegeben.**



4. TITELBESCHRIFTUNG:

Plankopf, Titelbeschriftung kann gemäss beiliegender Vorlage vorgängig erstellt werden und bei der Arbeitsprüfung eingesetzt werden. (Beilage 3)

Lösungsvorschlag (PA 1B) Rissplan 1:20 auf Format A2 (Hochformat) Plankopf oben rechts.
Arbeitsprobe (PA 3) Grundriss 1:50 auf Format A2 (Querformat) Plankopf oben links.

Siehe **Beilage 3**

5. ALLGEMEINE WEISUNGEN:

Die Prüfungen werden nach Massgabe der Eidg. Reglemente und Bundesgesetze durchgeführt.

Leitfaden für die Prüfung bildet die Norm **SIA 400 plus** die **Ergänzungen** in Beilage.

Drittpersonen (**Lehrmeister und Eltern**) ist der Besuch verboten.

Als Entschuldigung für das **Fernbleiben** von der Prüfung gilt einzig **ärztlich bescheinigte** Krankheit oder Unfall.

Das Arzzeugnis ist **sofort** entweder dem Obmann oder einem anderen Kommissionsmitglied vorzulegen.

Die Prüflinge haben alle **Arbeiten und Aufgaben** während der Prüfungszeit und im Prüfungslokal absolut **selbständig** auszuführen.

Mappen, Rucksäcke und andere Behältnisse sind nach Weisung der Experten zu deponieren und dürfen erst nach Beendigung der Prüfung mitgenommen werden.

Für die Arbeiten PA 1 „Lösungsentwürfe“ und Arbeitsprobe PA 3, dürfen im Dokumentationsordner Skizzen als Nachschlageobjekt eingesetzt werden. Diese Skizzen **dürfen nicht als Lösung abgegeben werden**.

Für die Arbeiten PA 4 (Skizzen/Aufnahme) dürfen **keine** zu Hause oder irgendwo **vorbereiteten Skizzen** während der Prüfung gebraucht oder verwendet werden.

Sämtliche Beschriebe und Aufgabenstellungen sowie Zwischenplots etc. sind mit den gelösten Prüfungsaufgaben dem jeweiligen Experten z.h. der Prüfungsleitung abzugeben.

Es dürfen keine ausgeteilten Informationen (Blätter) mitgenommen werden.

Wer in irgendeiner Weise gegen diese Vorschriften verstösst, wird sofort von der Prüfung weggewiesen.

Weitere Informationen für die Abschlussprüfung:

Bitte lesen Sie jeweils die gestellten Aufgaben genau durch. Der Experte vor Ort gibt keine Auskunft.

Im Beschrieb der abgegeben wird, sind alle nötigen Angaben enthalten. Alle dort nicht erwähnten Materialien usw. sind durch die Kandidaten zu bestimmen.

Konstruktionsaufbauten müssen, wo sie nicht angegeben sind, von den Kandidaten bestimmt werden, inkl. Angaben über Materialien und Stärken.

Eine genaue Reihenfolge gemäss Bauphysikalischen Gesetzen ist einzuhalten.

Vorgaben wie Gesamtstärken oder Deckmaterialien sind einzuhalten.

Die jeweiligen Bewertungskriterien werden Ihnen mit den einzelnen Aufgaben abgegeben.

Die **Experten dürfen keinerlei Mitteilungen** über den Prüfungsverlauf an Dritte machen, sie dürfen ferner den Prüflingen keine Auskünfte über erteilte Noten geben.



Das **Prüfungsergebnis** wird den Prüflingen und Lehrfirmen, nach Vorliegen aller Ergebnisse, durch die Kantonale Prüfungskommission zugesandt. Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 steht die Online-Abfrage der Prüfungsergebnisse für das Jahr 2020 nicht zur Verfügung. Eine Lehrabschlussfeier mit Zeugnisübergabe (im Juli) findet dieses Jahr keine statt.

Einsprachen gegen das Qualifikationsverfahren oder die Notengebung sind schriftlich mit Begründung innerhalb von **20 Tagen** nach Mitteilung des Ergebnisses an die Kantonale Kommission Qualifikationsverfahren zu richten. Zur Einsprache ist nur die Kandidatin / der Kandidat berechtigt. Das [Merkblatt zur Prüfungseinsicht und zum Einspracheverfahren](#) zeigt alle wichtigen Schritte auf

Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren
Eichwaldstrasse 15 / Postfach 3069
6002 Luzern

siehe auch Beilage 4 (Informationen zum QV)

qv.lu@kgl.ch

Wir empfehlen den Kandidatinnen und Kandidaten, vor dem Einreichen einer Einsprache die Positionsnoten einzusehen.

Eine Lehrabschlussfeier findet dieses Jahr keine statt. An der Generalversammlung vom BBV-ZFA im Herbst möchten wir Sie Einladen und dort ihre Arbeiten Ausstellen. (GV-Termin 22. Oktober 2020)

6. PRÜFUNGS-ZEITEN (DAUER)

Prüfungszeit gemäss Bildungsplan vom 28.09.2009 und speziellen Auflagen betreffend Covid-19

Praktische Arbeiten (PA):

16.0 Stunden

PA 1	Vorbereitung Ausführungspläne	
	A Lösungsentwürfe einzelner technischer Probleme als Handskizzen 1:5 – 1:10	
	B und Aufrisse 1:20	8 Stunden
PA 2	Gespräch über die Vorschläge	1/2 Stunden
PA 3	Arbeitsprobe	4. 1/2 Stunden
PA 4	Skizze, Aufnahme	2. 1/2 Stunden
PA 5	Wahlpflichtarbeit - Gespräch	1/2 Stunden

Berufskennnisse (BK): entfallen gemäss Auflagen Bund zu Covid-19

Total Zeit gemäss Bildungsplan für das Jahr 2020

16.0 Stunden

=====

7. BEWERTUNG:

Die Bewertung aller Prüfungsaufgaben und Gespräche erfolgt nach den Richtlinien des BIPLA und speziellen Auflagen betreffend Covid-19

8. NOTENGEBUNG:

Die Notengebung erfolgt nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung, Bildungsverordnung und Bildungsplan vom 28. September 2009, sowie den Grundlagen der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter – Konferenz SDBB.

Jede nicht ausgeführte Prüfungsarbeit wird mit der Note 1 bewertet.



9. GEWICHTUNG:

Beurteilung, Ergebnis gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan vom 28.09.2010 und für das Jahr 2020 Auflagen der Bundes (Covid-19)

Praktische Arbeiten (PA): (Fall Note mind. 4.0) _____ **zählt 50%**

PA 1 Vorbereitung Ausführungspläne zählt 1 – Fach

A Lösungsentwürfe einzelner technischer Probleme + Details als Handskizzen und Aufrisse

B Rissplan

PA 2 Gespräch über die Vorschläge zählt 1 – Fach

PA 3 Arbeitsprobe zählt 1 – Fach

PA 4 Skizze, Aufnahme zählt 1 – Fach

PA 5 Vertiefungsarbeit (Wahlpflichtfach) - Gespräch zählt 1 – Fach

Berufskennnisse (BK): (hier wird die Erfahrungsnote der Schule eingesetzt) _____ **zählt 20%**

Erfahrungsnote der Schule: (1. Bis 7. Semester) _____ **wird keine Eingesetzt - %**

(Erfahrungsnote darf nicht zweimal eingesetzt werden)

Allgemeinbildung: _____ **zählt 20%**

Gesamtnote (Note mind. 4.0) _____ **90 %**

10. PRÜFUNGS - UNTERLAGEN:

Alle Prüfungsunterlagen bleiben bei den Akten des Obmanns, d.h. es werden nach der Prüfung keine Unterlagen zugestellt.

11. KOSTEN:

Die Kosten für die Prüfungsunterlagen etc. wurden vom BBV ZFA bereits erhoben.

12. SCHUTZKONZEPT COVID-19:

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass wir alle, Lernende und Experten, die Vorgaben des BAG einhalten, Abstandsregeln sowie Hygienemassnahmen etc.

In der Schule hat jedes Zimmer eine Handwaschgelegenheit. Es sind max. 7-10 Personen pro Klassenzimmer (Abstandsregel 2 m). Mit dem Auftrag die QV-Prüfungen durchzuführen sind die maximalen Belegungen von 5 Personen in einem Klassenzimmern generell aufgehoben. Nicht aber die Abstandsregeln. Für das QV sind vom Bund keine weiteren Auflagen.

Bei der Mittagszeit oder Pausen etc. sind Ansammlungen von mehr als 5 Personen zu vermeiden sowie auch die Abstandsregeln einzuhalten.

Ich bitte Sie auch in den Büros mit den Prüflingen die Vorgaben des BAG einzuhalten (Abstandsregeln).

Personen aus Risikogruppen die am QV 2020 teilnehmen haben weitere Schutzmassnahmen in eigener Verantwortung zu erweitern (zum Beispiel Schutzmasken, diese sind zurzeit keine Pflicht).

Selbstverständlich werden wir uns jederzeit an eventuell weitere Auflagen etc. halten.

Meggen, 28. April 2020 / mb

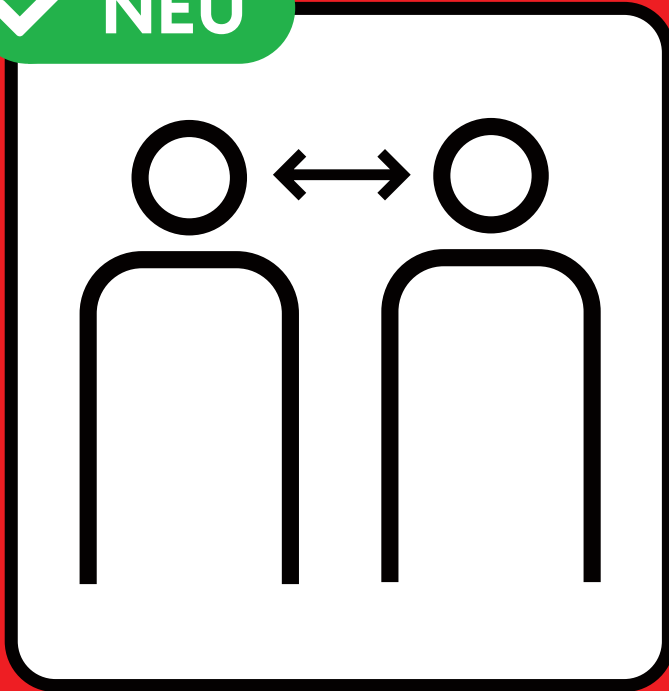
Marcel Blanc Dipl. Arch. HTL

Chefexperten-Team QV ZFA

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU

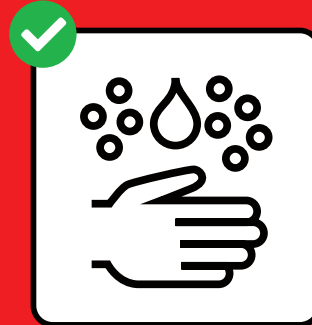


Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



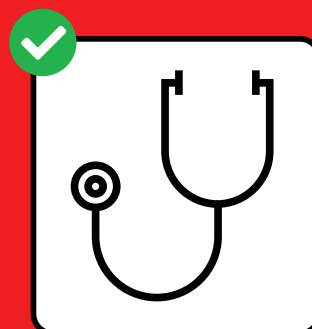
Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.



Bei Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung
in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation